Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung
Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
V. Wahlperiode

Drucksache: **DS/1712/V**

Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme
Initiator: Abt. Familie, Personal, Diversity, Straßen- und Grünflächenamt,
Beitritt:

Beratungsfolge	Gremium	Sitzung	Erledigungsart
26.08.2020	BVV	BVV-067/V	überwiesen
02.09.2020	StadtBW	StadtBW-071/V	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
10.09.2020	UVKI	UVKI-047/V	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
01.10.2020	BVV	BVV-068/V	ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet)

Beschluss

Betr.: Widmung von Straßenzügen zu vier Fußgänger*innenzonen

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Friedrichshain-Kreuzberg, den 08.10.2020 Vorsteherin Frau Jaath, Kristine
(Antragsteller/in, Fragesteller/in bzw. Berichterstatter/in)

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung
Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
V. Wahlperiode

Drucksache: **DS/1712/V**

Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme
Initiator: Abt. Familie, Personal, Diversity, Straßen- und Grünflächenamt,
Beitritt:

Beratungsfolge	Gremium	Sitzung	Erledigungsart
26.08.2020	BVV		

Vorlage zur Kenntnisnahme

Betr.: Widmung von Straßenzügen zu vier Fußgänger*innenzonen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Friedrichshain-Kreuzberg, den 17.08.2020 Abt. Familie, Personal, Diversity, Straßen- und Grünflächenamt ,
(Antragsteller/in, Fragesteller/in bzw. Berichterstatter/in)

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin 06.08.2020
Abt. Familie, Personal, Diversity, Straßen- und Grünflächenamt

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung vom 11.08.2020 beschlossen:

Widmung von Straßenzügen zu vier Fußgänger*innenzonen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

A) Hierzu wird berichtet:

1. Waldeyerstraße zw. Rigaer Straße und Pettenkofer Straße westlich des Schleidenplatzes

Bei der Waldeyerstraße handelt es sich bereits jetzt um eine verkehrsberuhigte Straße mit Einbahnstraßenregelung. Für das Be- und Entladen wird südlich der Fußgänger*innenzone nordwestlich an der Kreuzung Rigaer Straße / Waldeyerstraße eine Lieferzone eingerichtet

2. Danneckerstraße zwischen Rudolfstraße und Rotherstraße westlich des Rudolfplatzes

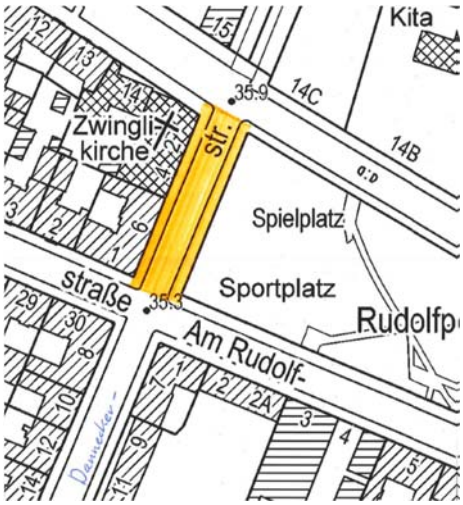

In dem genannten Abschnitt liegen die Zwinglikirche sowie ein Wohnhaus mit der Nummer 6. Wie in der Waldeyerstraße sollen die Lieferzonen außerhalb der Fußgänger*innenzonen angeordnet werden, und zwar nordwestlich am Knoten Rotherstraße / Danneckerstraße.

3. <u>Krautstraße zwischen den beiden Spielplatzanlagen südlich Kleine Markusstraße</u>

Im diesem Abschnitt befinden sich auf beiden Seiten der Straße Spielplatzanlagen, Wohnbebauung mit direkter Anbindung zur Straße ist nicht vorhanden. Daher ist die Einrichtung einer Lieferzone nicht erforderlich.

4. <u>Straßen rund um den Lausitzer Platz</u>

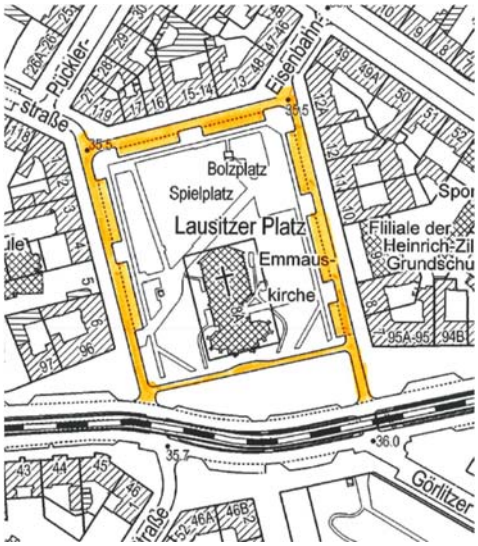

Der Gemeingebrauch soll für die Fußgänger*innenzone durch Widmung auf den Fußgänger*innenverkehr, einschließlich des Radverkehrs beschränkt werden.

Bis auf den Lausitzer Platz soll das Be- und Entladen in allen Fußgänger*innenzonen nicht gestattet werden. Bei begründeten Ausnahmenfällen können für Kfz-Fahrzeuge eine Erlaubnis erteilt werden. Auf den Lausitzer Platz werden Lieferzeiten (z.B. zwischen 6-11h) vorgesehen.

Fahrzeugen der Feuerwehr, des technischen Hilfswerkes sowie der Polizei zur Erfüllung vollzugspolizeilicher Aufgaben ist die Benutzung der Fußgänger*innenzonen gestattet.

Grundsätzlich soll das Fahrradfahren rund um die Uhr in den Fußgänger*innenzonen gestattet werden. Sollten sich Konflikte zwischen Zu Fuß gehenden und Radfahrenden ereignen, so ist eine zeitliche Beschränkung für den Radverkehr (z.B. zwischen 20 – 8 Uhr) denkbar.

Die genannten Straßenzüge befinden sich im Nebennetz in ruhigen Wohngebieten mit hohem Fußverkehr und Aufenthalt auf öffentlichen Straßenland und Grünflächen. Durch die Widmung dieser Straßen zu Fußgänger*innenzonen wird der Flächenanteil für die genannte Zielgruppe im Sinne der Flächengerechtigkeit erhöht. Für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sind diese Flächen entbehrlich, da an diesen Straßenzügen bis auf den Lausitzer Platz wenig bis gar keine Wohnbebauung angebunden sind. Die einzurichtenden Lieferzonen befinden sich in unmittelbarer Nähe der betroffenen Häuser. Für den Lausitzer Platz werden wie bereits erwähnt Lieferzeiten eingerichtet.

Mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Ausweisung als Fußgänger*innenzonen wird der Umsetzungsprozess in diesem Jahr gestartet

B) Rechtsgrundlagen:

§15 BezVG

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: nein

b) Personalwirtschaftliche Ausgaben: nein

Berlin, den 11.08.2020

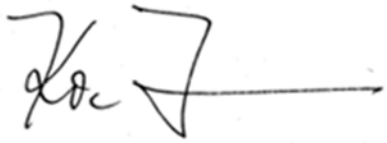

Monika Herrmann
Bezirksbürgermeisterin